

## **In der Senatssitzung am 28. Juli 2020 beschlossene Fassung**

Die Senatorin für Gesundheit, Frauen und Verbraucherschutz

21.07.2020

### **Vorlage für die Sitzung des Senats**

**am 28.07.2020**

#### **„Verlängerung der Maßnahme: Kurzfristige Unterbringung zur Entlastung der Frauenhäuser in Bremen aufgrund SARS-CoV 2“**

##### **A. Problem**

Mit Beschluss vom 07.04.2020 hat der Senat die Senatorin für Gesundheit, Frauen und Verbraucherschutz gebeten, kurzfristig bis zu 31 zusätzliche Plätze als Unterkunft für von häuslicher Gewalt bedrohte bzw. betroffene Frauen und ihre Kinder zu mieten. Mit Senatsbeschluss vom 12.05.2020 wurde diese Maßnahme bis Mitte August verlängert.

Der Senat hatte bereits am 03.04.2020 den Bericht der Senatorin für Gesundheit, Frauen und Verbraucherschutz zur „Gesundheitsversorgung im Land Bremen vor dem Hintergrund der zunehmenden Ausbreitung des neuartigen Coronavirus (SARS-CoV-2)“ zur Kenntnis genommen und darum gebeten, den Mittelbedarf zu den eingeleiteten und vorgeschlagenen Maßnahmen zu beziffern. In dem Bericht wurde dargelegt, dass die Kapazitäten in den Bremer und Bremerhavener Frauenhäusern und Schutzwohnungen lt. einer Erhebung für den Krisenstab mit fast 100 Prozent ausgelastet sind.

Die Auslastung ist nach wie vor hoch. Die Frauenhäuser in Bremen belegen aktuell mit den zusätzlichen Plätzen mehr als die 103 Plätze, die die Stadt Bremen normalerweise in den drei Frauenhäusern bereitstellt. Die Belegung ist somit bei über 100 Prozent. Berichte aus den Frauenhäusern in der Stadt Bremen legen nahe, dass die Anfragespitzen mit der Situation während des Corona-Lockdowns zusammenhängen.

Seit 17.04.2020 bestehen in Bremen 26 und in Bremerhaven (bis 30. Juni) bis zu 5 zusätzlich angemietete Plätze für Frauen, die nicht in einem Frauenhaus untergebracht werden können. Die Aufnahme und Betreuung der Frauen wird in Bremen vom Autonomen Frauenhaus geleistet, in Bremerhaven von der GISBU. Die Vereinbarung mit den Unterkünften endet am 17.08.2020. Derzeit sind dort einige Frauen in wechselnder Belegung untergebracht. Nach Auslaufen der jetzigen Vereinbarung werden zusätzliche Plätze weiter benötigt.

In beiden Stadtgemeinden gibt es direkte Absprachen zwischen Polizei, Unterkunft und Frauenhaus, so dass bei gefährlichen bzw. bedrohlichen Situationen die Polizei schnell vor Ort ist. Aus diesem Grund konnte auf zusätzliches Sicherheitspersonal verzichtet werden. Die Unterkunft in Bremen sichert sich durch eine Zweifach-Besetzung der Rezeption zusätzlich ab.

Aufgrund der gelockerten Corona-Reiseregeln muss damit gerechnet werden, dass die Unterkünfte in Bremen und Bremerhaven, in denen sich die Ausweichplätze befinden, in Zukunft vollumfänglich ihren eigentlichen, touristisch orientierten Betrieb wieder aufnehmen wollen. Da die Corona-Pandemie jedoch noch andauert und entsprechend

Abstands- und Hygieneregeln weiterhin eingehalten werden müssen, werden die Frauenhäuser auch über den 15.8.2020 hinaus zusätzliche Plätze benötigen. Hierfür braucht es nun eine andere Lösung. Diese soll im Übrigen auch dazu führen, die Unterbringung in externen Unterkünften kostengünstiger zu gestalten, als es in den derzeit angemieteten Zimmern möglich ist.

## **B. Lösung**

Aufgrund der hohen Auslastung sowie für den Fall einer Infektion in einem Frauenhaus sollen die jetzt bereitgestellten Mittel in Höhe von 140.000 Euro bis zum Jahresende verlängert werden. Ziel ist es, dass die Frauenhäuser zukünftig selbst Mietwohnungen anmieten und in eigener Organisation die zusätzlichen Plätze verwalten sollen. Dafür erhalten sie eine entsprechende Zuwendung.

Ab dem 15.08.2020: Die jetzige Unterbringung in der Stadt Bremen wird mit dem Anbieter monatsweise so lange verlängert, bis die Wohnungen zur Verfügung stehen. Seitens der Frauenhäuser selbst werden als Alternative zur jetzigen Unterbringung für das AWO-Frauenhaus und für das Autonome Frauenhaus jeweils zwei bis drei (möblierte oder unmöblierte) Wohnungen, falls möglich auch Häuser, in möglichst großer Nähe zu den jeweiligen Frauenhäusern gesucht. Die Lage im näheren Umkreis ist notwendig, damit eine Betreuung der Frauen und Kinder gewährleistet werden kann. Die Zahl der benötigten Wohnungen richtet sich nach der Zahl der Zimmer, bzw. der Größe der zu mietenden Wohnungen/Häuser. Für das Frauenhaus in Bremen-Nord sowie für Bremerhaven wird ebenfalls die Ergänzung mit jeweils einer Wohnung geprüft. In beiden Häusern ist die Auslastung derzeit geringer als in den beiden anderen Häusern. Da der Markt für möblierte Unterkünfte sehr gering ist, empfiehlt es sich, auch unmöblierte Wohnungen in Betracht zu ziehen und einmalig eine Ausstattung über beantragte investive Mittel zu finanzieren. Darunter fallen ggf. die Küchenmöblierung sowie die Ausstattung für Schlafzimmer und Gemeinschaftsräume. Jeweils eine der Wohnungen könnte ggf. auch als Quarantäne-Unterbringung dienen, falls eine Frauenhaus-Bewohnerin sich mit dem Corona-Virus infiziert. Viele dieser Frauen haben, z.T. über Jahre, traumatische Erfahrungen gemacht. Diesen Frauen etwas Privatsphäre zu ermöglichen, erscheint auch vor dem Hintergrund der therapeutischen Unterstützung und Begleitung als besonders sinnvoll.

## **C. Alternativen**

Ohne die Verlängerung der bereits gemieteten zusätzlichen Plätze besteht keine Möglichkeit, die derzeit in den Frauenhäusern schutzsuchenden Frauen während der Pandemie angemessen betreuen zu können.

## **D. Finanzielle, personalwirtschaftliche und genderbezogene Auswirkungen**

Die Kosten für die Anmietung der zusätzlichen Plätze betragen für die Stadtgemeinde Bremen derzeit monatlich rund 23.000 Euro, für Bremerhaven (bis 30. Juni) je nach Belegung bis zu 188 Euro pro Nacht. Die in der am 12.05.2020 beschlossenen Senatsvorlage bereitgestellten Mittel in Höhe von bis zu 140.000 Euro (erwartete Kosten für eine viermonatige Unterbringung) mit Finanzierung aus dem Mittelfonds

(Sofortmaßnahme) zur Deckung von unabweisbaren nachgewiesenen Mehrbedarfen infolge der Corona-Ausbereitung werden somit aktuell nicht ausgeschöpft. Mit Stand 16.07.2020 sind ca. 70.000 Euro verbraucht, wobei die Kosten Bremerhavens noch nicht abgerechnet sind. Angesichts der tatsächlichen Kosten für die ersten vier Monate unter Einbeziehung eventueller doppelter Mietkosten in der Stadtgemeinde Bremen durch die Anmietung von Wohnungen wird für die weiteren Monate mit jeweils 30.000 Euro kalkuliert. Wenn die Umstellung auf Wohnungen erfolgt ist, werden voraussichtlich deutlich weniger Kosten entstehen.

Zusätzlich werden neu ca. 10.000 Euro an investiven Mitteln veranschlagt, falls eine Möblierung der Wohnungen notwendig ist. Diese werden für die Ausstattung der Küche, der Schlafzimmer sowie von Gemeinschaftsräumen benötigt und hängen von den Gegebenheiten der Wohnungen ab.

Auf Grund der steigenden Bedarfe und der anhaltenden hygienischen Anforderungen ist eine längere Verweildauer in den zusätzlichen Einrichtungen sowie das weitere Vorhalten dieser Kapazitäten dringend erforderlich. Die Verlängerung der jetzigen Anmietungen in der Stadtgemeinde Bremen soll in Abhängigkeit von der weiteren Bedarfsentwicklung monatsweise durch die SGFV erfolgen. Um budgetmäßig auch kurzfristig handlungsfähig zu sein und eine finanzierungsmäßige Planungssicherheit zu gewährleisten, sollen die bereits bereitgestellten Mittel i.H.v. 140.000 € für die viermonatige Unterbringung (Mitte April-Mitte August) unter Berücksichtigung der tatsächlichen Kostenentwicklung (rd. 30.000 € pro Monat) so aufgestockt werden, dass erforderlichenfalls die Finanzierung der Anmietungen bis Ende des Jahres abgesichert wird (d.h. auch für die folgenden Monatszeiträume Mitte August-Mitte September, Mitte September-Mitte Oktober, Mitte Oktober-Mitte November und Mitte November-Ende Dezember). Hieraus ergibt sich ein erforderlicher Budgetrahmen von insgesamt bis zu 275.000 € an konsumtiven Mitteln für die Gesamtdauer von Mitte April bis max. Ende Dezember. Gegenüber den bereits bereitgestellten Mitteln von 140.000 € ergeben sich daraus zusätzliche Mittelbedarfe i.H.v. bis zu rd. 135.000 €. Bis zur Befassung des Haushalts- und Finanzausschusses am 11.09.2020 sollen die jetzt schon bewilligten Mittel auch über den 15.08.2020 hinaus genutzt werden.

Die Gesamtsumme der bereitgestellten Mittel für die Dauer von Mitte April bis max. Ende Dezember würde sich folglich auf 285.000 € erhöhen (140.000 € + 135.000 € + 10.000 € = 285.000 €).

Da diese weiteren Mittel i. H. v. rd. 135.000 Euro für die weitere Anmietung von Frauenhausplätzen sowie v. rd. 10.000 Euro für die Möblierung nicht im Haushaltsentwurf für das Jahr 2020 vorgesehen sind und auch durch neue Prioritätensetzung nicht dargestellt werden können, wird beabsichtigt, die Finanzierung durch den vom Senat am 28.04.2020 beschlossenen Bremen-Fonds des Landes abzudecken

Es zeichnet sich ab, dass die Anmietung von Wohnungen zur Ergänzung der vorhandenen Frauenhauskapazitäten auch längerfristig sinnvoll sein kann, da die regulär vorhandenen 103 Schutzplätze in Bremen schon vor dem Ausbruch der Pandemie oft mit annähernd 100 Prozent ausgelastet waren. Das beinhaltete auch die Vollbelegungen von Mehrbettzimmern mit Frauen, die sich zunächst vollkommen unbekannt sind. Über diesen wichtigen Aspekt hinaus können zusätzlich angemietete Wohnungen dazu dienen, diejenigen Frauen, die das Haus perspektivisch verlassen wollen, bei ihrem Weg in ein eigenständiges Leben zu unterstützen.

Bis Ende Dezember sollen Finanzierungsmöglichkeiten für eine Erhöhung der regulär vorhandenen 103 Frauenhausplätze in der Stadt Bremen auf 130 Frauenhausplätze parallel zur Anmietung der Wohnungen geprüft und zwischen der Senatorin für Gesundheit, Frauen und Verbraucherschutz, der Senatorin für Soziales, Jugend, Integration und Sport und dem Senator für Finanzen abgestimmt werden. Dafür könnten auch die investiven Mittel des Bundesprogramms „Gemeinsam gegen Gewalt“ genutzt werden, für das Bremen am 03.07.2020 die Verwaltungsvereinbarung mit dem Bund unterzeichnet hat und die für entsprechende Zwecke in beiden Stadtgemeinden zur Verfügung gestellt werden sollen.

Für Frauen im SGB II- bzw. SGB XII-Bezug bzw. mit Leistungen nach dem AsylbLG übernehmen die Stadtgemeinden Bremen und Bremerhaven jeweils den bei der Entgeltfinanzierung der Frauenhäuser vereinbarten Tagessatz, der die Betreuung durch die Frauenhäuser beinhaltet.

Von Partnerschaftsgewalt sind zu über 80 Prozent Frauen betroffen. Die Angebote der Frauenhäuser, und so auch die anzumietenden Räumlichkeiten, sind ein Angebot für betroffene Frauen und ihre Kinder.

## **E. Beteiligung und Abstimmung**

Die Vorlage ist mit dem Magistrat Bremerhaven, der Senatskanzlei, der Senatorin für Soziales, Jugend, Integration und Sport abgestimmt. Die Abstimmung mit dem Senator für Finanzen ist eingeleitet.

## **F. Öffentlichkeitsarbeit und Veröffentlichung nach dem Informationsfreiheitsgesetz**

Geeignet.

## **G. Beschluss**

1. Der Senat bittet die Senatorin für Gesundheit, Frauen und Verbraucherschutz, im Land Bremen die Vereinbarung über die bestehenden zusätzlichen Plätze als Unterkunft für von häuslicher Gewalt bedrohte bzw. betroffene Frauen und ihre Kinder monatsweise um bis zu 4,5 weitere Monate (bis max. Ende Dezember 2020) zu verlängern und die Plätze auf Mietwohnungen umzustellen.
2. Der Senat stimmt der Finanzierung von weiteren bis zu 135.000 Euro für die Anmietung aus Mitteln des „Bremen-Fonds“ (PPL 95, Land) im Haushaltsvollzug zu.
3. Der Senat stimmt der Finanzierung von 10.000 Euro an investiven Mitteln für die eventuell erforderliche Erstausrüstung aus Mitteln des „Bremen-Fonds“ (PPL 95, Land) im Haushaltsvollzug zu.
4. Der Senat bittet die Senatorin für Gesundheit, Frauen und Verbraucherschutz die haushaltsrechtlichen Ermächtigungen über den Senator für Finanzen beim Haushalts- und Finanzausschuss einzuholen.

5. Der Senat bittet die Senatorin für Gesundheit, Frauen und Verbraucherschutz, die Senatorin für Soziales, Jugend, Integration und Sport sowie den Senator für Finanzen, bis Ende Dezember die Übernahme der zusätzlichen Plätze in das reguläre Finanzierungssystem für Frauenhäuser zu prüfen. Dabei sollen wenn möglich Investitionsmittel des Bundes aus dem Programm „Gemeinsam gegen Gewalt an Frauen“ genutzt werden.

## Anlage

Die Senatorin für Gesundheit, Frauen und Verbraucherschutz  
Produktplan 95  
Kapitel 0501

14.07.2020

# Antragsformular Bremen-Fonds

<b>Senatssitzung:</b>	<b>Vorlagennummer:</b>	<b>Maßnahmenbezeichnung/Titel der Senatsvorlage:</b>
28.07.2020		Verlängerung der Maßnahme: Kurzfristige Unterbringung zur Entlastung der Frauenhäuser in Bremen aufgrund SARS-CoV 2

### **Maßnahmenkurzbeschreibung:**

Bitte beschreiben Sie in zwei bis drei Sätzen den Kern der Maßnahme.

Es werden für die Zeit der Pandemie zusätzliche Schutzplätze für Frauen und ihre Kinder nach den Erfordernissen des Artikel 23 der Istanbul-Konvention vorgehalten. Während am Anfang der Pandemie die kurzfristige Unterbringung im Vordergrund stand, geht es jetzt um eine mittelfristige Perspektive der zusätzlichen Unterbringung von Frauen, die eine Anpassung an die Hygiene-Anforderungen der Pandemie erlaubt.

### **Maßnahmenzeitraum und –kategorie (Zuordnung Schwerpunktbereiche 1-4):**

Beginn: 07.04.2020	voraussichtliches Ende: 31.12.2020
-----------------------	---------------------------------------

Zuordnung zu (Auswahl):

1. Kurzfristige aktuelle Maßnahmen zur unmittelbaren Krisenbekämpfung
2. Kurz- und mittelfristige Maßnahmen zur Verhinderung sozialer Verwerfungen

### **Zielgruppe/-bereich:**

(Wer wird unterstützt?)

Zielgruppe: Gewaltbetroffene oder von Gewalt bedrohte Frauen und ihre Kinder	Bereich, Auswahl: - Zivilgesellschaft - Kritische Infrastrukturen
---	---

**Maßnahmenziel:**

- Schaffung von 30 zusätzlichen Schutzplätzen für Bremen und Bremerhaven zur Entlastung der bestehenden Frauenhäuser

Kennzahlen zur Messung der Zielerreichung [Ergänzungsfeld]	Einheit	2020	2021
Anzahl der zusätzlichen Schutzplätze	Schutzplätze	30	

**Begründungen und Ausführungen zu****1. dem eindeutigen, nachweisbaren Bezug der Maßnahme zur Corona-Pandemie:**

(Inwieweit dient die Maßnahme unmittelbar zur Bewältigung der Corona-Pandemie bzw. mittelbar für die Bewältigung der Folgen der Corona-Pandemie (Kausalität)?)

Die dichte Belegung in den Frauenhäusern (z. T. 5 Betten in einem Zimmer) mit Frauen, die vorher keinen Kontakt hatten, ist während der Pandemie nicht zumutbar, Sicherheitsabstände können so nicht gewährleistet werden. Deshalb sind zusätzliche Plätze nötig, um Hygienekonzepte in den Frauenhäusern umsetzen zu können.

Des Weiteren sind nach dem „Lock Down“ die Anfragen nach Schutzplätzen in Bremen gestiegen, dies könnte ein Hinweis darauf sein, dass häusliche Gewalt durch die Bedingungen während der Pandemie verstärkt wird. Dies zeigen auch die Erfahrungen anderer Länder, die bereits vor Deutschland von der Pandemie betroffen waren.

**2. der Erforderlichkeit der Maßnahme im Zusammenhang mit der Corona-Pandemie:**

(Ist die Maßnahme erforderlich zur Bewältigung der Corona-Pandemie bzw. deren Folgen?)

Die Maßnahme ist zur Bewältigung der Pandemie erforderlich. Frauenhäuser zeichnen sich dadurch aus, dass kurzfristig einander fremde Frauen und ihre

Kinder aufgenommen und untergebracht werden müssen. Um in den Einrichtungen die Sicherheitsabstände gewähren zu können und auch für Fälle von Quarantäne vorzubeugen, ist eine weniger dichte Belegung erforderlich. Dazu dienen die neu geschaffenen externen Plätze, die entgegen der ersten Erwartungen weiterhin gebraucht werden.

Ebenso soll einem pandemiebedingten Anstieg häuslicher Gewalt begegnet werden können, auch wenn jetzt die Indikatoren dafür noch nicht eindeutig in eine Richtung zeigen. Die derzeitige Auslastung der Frauenhäuser liegt je nach Frauenhaus z. T. bei über 100 Prozent.

**2.1. Dazu als Orientierung/ Information: Bestehen ähnliche/vergleichbare Maßnahmen in anderen Bundesländer?**  
(Bundesländer und (Förder-)Maßnahme auflisten bzw. Verweis auf bundesweite Mehraufwendungen) *[Ergänzungsfeld]*

**Hamburg, Berlin**

**3. dem Schadensbewältigungscharakter der Maßnahme**  
(Schadensbeseitigung, -minderung, -vermeidung):  
(Handelt es sich um eine vorrangig temporär erforderliche Maßnahme zur Beseitigung/Minderung/Vermeidung von Schäden/negativen Folgen der Corona-Pandemie? Um welche Schäden handelt es sich?)

Die Maßnahme trägt dazu bei, Frauen und ihre Kinder auch während der Pandemie vor Gewalt zu schützen und so Schaden von ihnen abzuwenden, wie es die Istanbul-Konvention in Artikel 23 vorsieht.

**4. anderweitige Finanzierungsmöglichkeiten:**  
(Welche anderen öffentl. Finanzierungen z.B. Bremische Programmmittel oder EU- oder Bundesmittel sind geprüft worden?)

Kurzfristig sind keine anderen Mittel verfügbar. Zukünftig wird geprüft, ob Bundesmittel aus dem Programm „Gemeinsam gegen Gewalt an Frauen“ für den Erwerb von Immobilien genutzt werden können.

**5. Darstellung der Klimaverträglichkeit** *[Ergänzungsfeld]*

Die Anmietung zusätzlicher Plätze bedeutet einen erhöhten Energiebedarf.



**6. Darstellung der Betroffenheit der Geschlechter *[Ergänzungsfeld]***

Zielgruppe sind von Gewalt bedrohte und betroffene Frauen und ihre Kinder.

<b>Ressourceneinsatz:</b>					
<b>Betroffener Haushalt:</b> (Beträge in T €)					
<input checked="" type="checkbox"/> <b>LAND</b>			<input type="checkbox"/> <b>STADT</b>		
<b>Aggregat</b>	<b>Betrag 2020</b>	<b>Betrag 2021</b>	<b>Aggregat</b>	<b>Betrag 2020</b>	<b>Betrag 2021</b>
Mindereinnahmen			Mindereinnahmen		
Personalausgaben			Personalausgaben		
VZÄ (plus Angabe Dauer in Monaten)			VZÄ (plus Angabe Dauer in Monaten)		
Konsumtiv	275		Konsumtiv		
Investiv	10		Investiv		
Verrechnung/Erst. an Bremen					
Verrechnung/Erst. an Bremerhaven					

<b>Geplante Struktur:</b>
Verantwortliche Dienststelle: Die Senatorin für Gesundheit, Frauen und Verbraucherschutz
a) Im Rahmen der Regeltätigkeit Referat: Stabsbereich Frauen b) Gesondertes Projekt:
Ansprechperson: Bärbel Reimann, 3313

Beigefügte Unterlagen:

WU-Übersicht

ja

nein

ja

nein

ja

nein